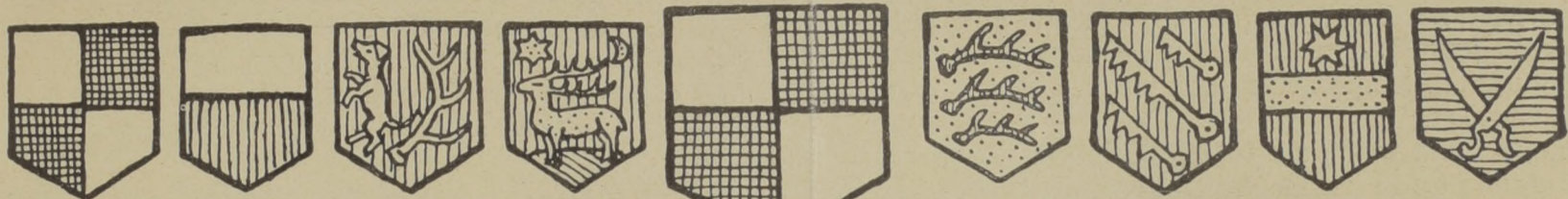


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER Hohen-ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 3

Hechingen, 15. März 1936

5. JAHRGANG

Vom herrschaftlichen Bräuhaus zu Haigerloch und seinem Bier

Als im 17. Jahrhundert das Brauereigewerbe einen raschen Aufschwung nahm und man seine Bedeutung als Steuer- und Einnahmequelle erkannt hatte, gingen viele Landesherren dazu über, auf eigene Rechnung das viel begehrte Bier herzustellen. So hatte auch Haigerloch bald seine „Bräustatt“, in die um 1800 herum fast alle Wirtschaften der Herrschaft gebannt waren. Das Biersieden wurde jetzt aber nicht mehr in eigener Verwaltung besorgt, vielmehr die Brauerei an einen Beständer verpachtet. Daß diese oft nicht in der Lage waren, ihre Bannkunden zu bedienen oder hin und wieder einen nicht näher zu beschreibenden „Stoff“ lieferten, mag aus folgendem erhellen: Im März 1811 wurde der Wirt Friedrich Schellhammer zu Heiligenzimmern angezeigt, aus dem Ausland Bier bezogen zu haben. Bei seiner Vernehmung erklärte Sch., daß er seinen Knecht schon viermal mit dem Fuhrwerk ins herrschaftliche Bräuhaus geschickt habe, um Bier zu holen! Jedesmal sei er leer zurückgekommen, weil er nie habe Bier erhalten können. Vom jetzigen Beständer habe er erst zwei Faß bezogen, wovon das eine so schlecht gewesen sei, daß er es habe nur zur Hälfte ausschenken können. Um seine Gäste nicht fortschicken zu müssen, sei er gezwungen gewesen, vom nahen Bernstein Bier zu holen. Bemerkt sei, daß Bernstein 20 Minuten entfernt ist, Haigerloch dagegen 2½ Stunden. Das Bernsteiner Bier, drei Faß, habe er ordnungsmäßig verzollt, den Eimer zu 4 Kreuzer! Da nun um dieselbe Zeit der Bernstein'sche Brauereibeständer Anton Pfeffer abgezogen war und in Heiligenzimmern die Wirtschaft seines Schwiegervaters übernommen hatte, kam dieser in Verdacht, heimlich Bier gesotten zu haben. Bei einer Hausfuchung fand die Behörde auch ein Faß Bernsteiner Bier, ein Viertel Maß, einen neuen Branntweinhafen von 50—60 Maß Inhalt und einige Kolben Brannt-

wein. Pfeffer gab an, bei seinem Abzug von Bernstein drei württ. Eimer Braunbier und etwas Bernsteiner Wein mitgebracht zu haben, „welche ihm bei der Abfuhrung mit dem jetzigen Pächter noch eigentümlich zugekommen seien, und die er daselbst nicht mehr habe verschleifen können“. Er habe aber sowohl beim Fürstl. Oberamt wie Rentamt um die Erlaubnis nachgesucht, das mitgebrachte Bier in seiner Wirtschaft zu Heiligenzimmern verzapfen zu dürfen, sei aber bei beiden Stellen abgewiesen worden. Daraufhin hätte er beim herrschaftl. Bräuhaus Bier bestellt, aber keines erhalten können. Nachdem er sich wiederholt, aber immer vergebens in Haigerloch um Bier bemüht habe, hätten ihm schließlich die Beständer selbst zu erkennen gegeben, er möge sein eigenes Bier ausschenken, bis sie ihm Herrschaftsbräu liefern könnten. Mittlerweile habe er auch zwei Faß erhalten. Ihr Inhalt sei aber so schlecht gewesen, daß er dieses Bier mit seinem hätte mischen müssen. Zur Zeit habe er wieder ein Fäßchen zu Hause, das aber so dick sei, „daß man mit keiner Kugelbüchse dadurch schießen könnte!“ Er habe übrigens die ersten wie die letzten Fässer dem Beständer zurückschicken wollen, der aber habe ihn ersucht, ihm diesen Spott nicht anzutun! So sei er abermals gezwungen gewesen, Bier vom Bernstein zu beziehen, nämlich das Faß, das man in seinem Hause gefunden habe. — Vom Ausgang der Sache interessiert uns nur noch, daß die Hochfürstl. Regierung dem Rentamte zu Haigerloch genaue Obfuge über das herrschaftl. Bräuhaus zu dem Ende anempfohlen hat, daß die Bannkunden künftig mit hinlänglichem und gutem Bier zu versehen seien. Dagegen sei streng darauf zu achten, daß anderwärts kein Bier abgenommen werde!

M. Sch.

Stiftung des Sterbeglöckleins in Kalkhofen anno 1760

Von Dr. D. Glaeser-Salem

Alldieweilen in der pfarrey Liggerstorf einmahlen die gewohnheit gewesen, daß man deren abgestorbene gleich nach ihrem Hinscheiden mit einer glockhen die scheidung gelitten, ein solches auch ohne eigne Bezahlung dem Mehmer (weder es in seinen alten Mehmer Obligationen nicht einverleibt ist) keineswegs hat können aufgebürdet werden: also hat Joseph Antonius Humberger von Schernegg gebürtig, des hohen teutschen Ordens priester und Kaplan in Liggerstorf allvordricht zur Vermehrung der Ehre Gottes, Mariae der Jungfräulichen Unbefleckten göttlichen Muther, der heiligen

Kirchen Patronen Cosmo und Damiani, aller pfarrfinder heiliger Schutzengel und heiligen Namens Patronen zur Ehr u. Glory, besonders aber auch deren im Fegfeuer armselig leidenden Seelen aus besagter Pfarrey Liggerstorf zur Hilf u. Trost eine Stiftung vor der Scheidung zu leuthen gemacht und hierdurch seine wahrhafte lieb gegen seine im Herzen geliebten Landleuthen an Tag zu legen, und dero seelen hierdurch sobald möglich gleich nach ihrem absterben in Himmel zu bringen. So hat besagter Kaplan Humberger der Gemeind Kalkhofen und Liggerstorf 10 gulden, sage zehn gulden gelt vor-

geschossen, damit die gemeind Kalkofen solches gelt entwedero zu ihrem Nutzen gebrauchen, oder aber als Ein verzinslich Capital möchte hiervon anlegen und sodann aus dem Zins dieses angelegten gelts, so aber 30 krz. ein Jahr beläuft, jedes Jahr dem Meßmer in Liggerstorf — 15 krz., sage fünfzehn kreuzer, hiervon bezahlen, wogegen er, Meßmer, vor alle in dieser gemeind Kalkofen versterbend, also gleich nach dero Hinschenden ein Zeichen mit der glocken, stark 5 Vaterunser lang zu lenthen verbunden seyen solle, und zugleich alle zum gebeth und hilfsleistung vor des Verstorbenen Seel möchten erreget und angetrieben werden.

Gleichwie nun erstens besagte Stiftung zum nutzen und seelen Heyl aller in der Gemeind Kalkofen lebenden und sterbenden angesehen, wessen der gerechte des tags er wohl falle und sehr wenig alle sünden schulden hier auf dieser welt abbezahlen, folg.sam schier alle nicht anders als das bevorstehende Fegfeuer und in diesem als gleich nach dem todt gleiche peien zu gewarthen haben, durch diese scheidung lenthung u. das bey dieser lenthung verrichtete Gebeth jede seel also gleich hilf und Gutes empfanget, wodurch die grauen des Fegfeuers alsobald sehr gemindert oder gänzlich ausgetilget werden, und mithin jede seel bald vor das angesicht Gottes und in die ewigen Himmelsfreuden gelangen wird.

Zweitens aber alldieweil die Gemeind Kalkofen von diesem Capital alljährlich 30 krz Zins empfanget, und nicht mehr den — 15 krz. dem Meßmer zu bezahlen verbunden ist, mithin dieser gemeind alle jahr zu ihrem Nutzen annoch 15 kreuzer verbleiben, folg.sam hierdurch die gemeind Kalkofen nicht nur nicht beschwert, sondern sowohl geistlichen, wie zeitlichen Nutzen von dieser stiftung empfanget: also hat die gemeind Kalkofen diese Stiftung an den Mayentag in beysein aller bürger vor sich und ihren Nachkömmling angenommen,

das zu ewigen Zeiten vor alle abgestorbene in der gemeind Kalkofen die scheidung gelitten werden soll.

Ein solches bezeigen im beysein und im Namen der ganzen gemeind der Keller und pfleger mit eigener Hand, und soll diser stiftung brief zu ewiger Pfandschaft in der gemeindlade aufbehalten werden.

so geschehen Kalkofen 1ten May 1760

Joseph Antonis Humberger

Scherneggis generis ordinis tentonici sacerdos et caplanus
in Liggerstorf

Peter Marmer, dermahlen Keller

Jndres Miller Pfleger

Benedict Schaffert. pfleger.

*

Kaplan Joseph Antonius Humberger war der Sohn des Pächters der zur Herrschaft Neu-Hohensfels gehörigen Weintaverne Schnernegg, Mark Humberger und seiner Ehefrau Maria. Das Wirtshaus wird 1536 zum ersten Mal in den Pachtverträgen des Landcomthurs von Altshausen erwähnt und hieß ursprünglich der „Neubau“ bei Kalkofen. Das Wapen des Landcomthurs von Reischach über der Tür stammt aus den 40er Jahren des 16ten Jahrhunderts, wo es beim damaligen Umbau angebracht wurde. Bei dem Neubau im Jahre 1722/23 kam es wieder an seinen alten Platz; während zu beiden Seiten der Eingangstür die Reliefs mit der Darstellung von Christus am Kreuz und Maria und Johannes neu hinzukamen. Zum Bau hatte der, seit 1768 vom Landcomthur belehnte Vater von Kaplan Joseph Antonius, Mark Humberger, auch eigne Mittel beigesteuert.

Die Familie der Humberger stammt ursprünglich aus Liggerstorf, wo der Name bereits im 16ten Jahrhundert unter den herrschaftlich Hohensfelsischen Pächtern genannt wird.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte einiger hohenzollerischer Gemeinden

Von Dr. Franz Haug, Rottenburg

V.

Laiiz

schielte als Bevollmächtigte Mattheus Dollenmayer, Schultheiß, Hans Michel Rolle d. Gerichts, Georg Dollenmayer, Dorfpfleger und Ulrich Hänselmann von der Gemeind.

Die Zahl der Steuerzahler ist 28 in 33 Häusern, dazu noch 7 leere Hofstätten. Darunter sind je 2 Wirte, Schmiede und Wagner, je 1 Schuster, Schneider, Weber und Seiler, 10 ganze, 8 halbe Bauern oder Zweiröfzler, die andern Tagelöhner bezw. Handwerker.

Das in ihrem Besitz befindliche Weggeld ergibt im Jahr 30—35 fl, sie würden es aber gern drangeben, wenn sie dafür die Brückenkosten loshätten.

Die 14 Pflüge erfordern je 4—5 Pferde.

Die Nachprädicatur in Sigmaringen besitzt 1 Erblehenhof und weitere 4 kleine Erbgütlein, einen Erblehenhof der Pfarrer dort, 7 Schupflehen sind sigmaringisch, eines gehört dem Kl. Laiiz, einige seien eigen. Die besten Höfe haben 31—36 J ohne das Stockfeld. die mittleren 21—23 und 24, die geringeren 12 bis 17, die halben Bauern 9—12, die Söldner 3—6 J, insgesamt 21 J eigene Aecker, davon 10 J, die nach der Stadt Sigmaringen zu versteuern sind. 74½ J Erblehenäcker, 229½ J leibfähige oder Schupflehen, 26½ J zinsbare, die 6—8 Viertel Zins geben, 177 J Reut- oder Stockäcker, aus denen die 9. Landgarbe geht, 16 J, das Weinfeld genannt, woraus jedes Jahr, ob brach oder angeblümt, 45 cr zu entrichten sind. Dazu weitere 44 J Stockfeld, von dem aber bloß 7 J gepflügt wird, der Rest ist dem Wald überlassen. Die beste J in guten Jahren gibt 70, die mittlere 40, die geringeren 25—30 Garben, von denen 100 ausgedroschen 4—5 Mtr ergeben.

An Wiesen 13 J, die der Geistlichkeit in Sigmaringen zinsbar sind, 10¼ eigene Einmähder, 10 eigene Zweimähder,

16½ erblehenbare Einmähder, 10 M erblehenbare Zweimähder, 13 M zinsbare Ein- und 3 M Zweimähder; diese 16 geben an die Geistlichkeit bis 40 fl Zins; 34½ M einmähdige, 7 M zweimähdige Schupflehenwiesen. Der Zehnte gehört dem Fürsten, der Pfarrer und Mesner erhält in guten Jahren 90 Malter Sigmaringer Meß.

Die Schupflehenhöfe geben zwischen 40 und 60 fl, von den zwei Erblehenhöfen einer 30, der andere 10. Die eigenen Aecker sind frei, die Erbgüter zahlen 12 Mtr Beesen, Roggen und Haber und 2 fl 20 cr Heugeld, die Schupflehen 40 Mtr und 11 fl 30 fl Heugeld. Die 7 herrschaftlichen Schupflehenhöfe haben 3½ Fuder Wein von Sipplingen zu holen; das Fuder macht rd 12 fl Kosten, und haben etwa 50 Klafter Holz machen zu lassen. Die Gesamtgemeinde entrichtet an die Herrschaft an Steuerhaber 11½ Mtr, an Wiefenzins, Steuer, Weid- und Frohngeld 125 fl, mit den Mähnen haben sie der Herrschaft 12 Tage, mit der Hand 4 zu frohnen.

Der beste Hof, der der Prädicatur gehört, wird auf 500 fl geschätzt, der der Pfarre gehörige auf 400 fl, die andern 4 Erblehen 100—150 fl. Ein J eigener Acker je nach Güte zwischen 30 und 70 fl.

An Steuern gibt eine eigene J oder M 4 cr, eine Ehe 12, ein Zins- oder Stockacker oder zinsbarer Garten 2 cr, alles andere ist frei; eine Steuer ergibt so 40 fl.

Der Viehstand ist 10—12, 6—7 bezw. 1—4 Stück, viele haben kein Vieh, in allem sind es 80 St. Zugvieh, 70 Melkkühe. Die Gemeindeschulden sind 380 und Zinsen 450 fl, die privaten 3572 fl. Die eigenen Wälder, die sie besitzen, ergeben wohl Brenn-, aber kein Bauholz, zu verkaufen haben sie keines. Die Weide wird als gut geschildert.

Anmerkung: Kloster Laiiz hat noch an bürgerlichen Feldern 21 J Acker eigen, 8¼ Stockäcker, 3½ M Wiesen, woraus sie